

GStB-Beratungsvorlage 2019/0042

Mainz, den 04.10.2019

TOP 3 Wald im Klimastress

Sachverhalt:

Die aktuellen Waldschäden, die durch eine dynamische Überlagerung von Schadensursachen und -abfolgen (Sturm, Dürre, Hitze, Borkenkäfer) gekennzeichnet sind, haben im Laufe des Jahres 2019 immer größere Ausmaße angenommen. Neben Nadelbäumen sind zunehmend auch Laubbäume betroffen. Die Schadflächen liegen bundesweit bei 180.000 ha. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Entwicklung auch im Jahr 2020 fortsetzt.

Der Wald der Zukunft soll klimaanpassungsfähiger sein. Naturnahe Mischwälder, die sich vornehmlich aus heimischen Laub- und Nadelbaumarten unterschiedlichen Alters zusammensetzen und natürlich verjüngen, stellen das Ziel dar. Es handelt sich um eine Generationenaufgabe, die heute im Interesse künftiger Generationen gestaltet werden muss.

Der Landesausschuss des GStB hat bereits in seiner Sitzung am 25.03.2019 das Positionspapier „Wald im Klimastress – Waldbesitzer und Forstleute benötigen Hilfe!“ verabschiedet. Am 11.06.2019 wurde die Erklärung „Klimaschutz für den Wald – Unser Wald für den Klimaschutz“ von der Landesregierung sowie von den Vertretern der Waldbesitzenden unterzeichnet.

Immer sichtbarer werdende Schäden in den Wäldern führten im Jahr 2019 zu einem stetig wachsenden medialen und politischen Interesse sowie zu einer Vielzahl von Meinungsäußerungen und Forderungspapieren der unterschiedlichen Interessengruppen.

Nationaler Waldgipfel am 25.09.2019

Vorläufiger Höhepunkt der politischen Bemühungen war der Nationale Waldgipfel am 25.09.2019. Das Papier „Deutschlands Wald im Klimawandel“ des zuständigen Bundesministeriums, das als Anlage beigefügt ist, beschreibt Eckpunkte und Maßnahmen. Zumindest in Forstkreisen sind diese weitgehend konsensfähig.

Ein maßgebliches Ergebnis des Nationalen Waldgipfels ist, dass aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 547 Mio. € für die kommenden vier Jahre zur Verfügung gestellt werden. Davon sollen 478 Mio. € im Rahmen der GAK verausgabt werden; über den Kofinanzierungsanteil der Länder von 40 % ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 800 Mio. €. Für flankierende Maßnahmen (Schadensmonitoring, Forschung, Holzbau) stehen 69 Mio. € in den kommenden vier Jahren zur Verfügung.

Bislang offen ist die Verteilung der Fördermittel auf die Bundesländer. Der übliche GAK-Verteilungsschlüssel, der für Rheinland-Pfalz bei 5,258 % liegt, wird in vorliegendem Zusammenhang als nicht geeignet angesehen. Aus rheinland-pfälzischer Sicht ist ein „Waldschlüssel“ bezogen auf die Körperschafts- und Privatwaldfläche des jeweiligen Bundeslandes angemessen. Für Rheinland-Pfalz würde sich danach ein Anteil von 7,93 % ergeben. Andere Bundesländer favorisieren hingegen einen Schlüssel, der an den aktuellen Schadflächen anknüpft. In Abhängigkeit von der Entscheidung über die Verteilung werden in Rheinland-Pfalz für vier Jahre Gesamtmittel (Bund und Land) in einer Größenordnung zwischen 10 Mio. €/Jahr und 15 Mio. €/Jahr zur Verfügung stehen.

Unabhängig von den Mitteln aus dem Energie- und Klimafonds ist im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 und der Finanzplanung zum Jahr 2023 vorgesehen, die zweckgebundenen Mittel zur Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald in der GAK von 5 auf 10 Mio. € zu verdoppeln. Zuzüglich der Kofinanzierung durch die Länder stünden dann rund 16,7 Mio. € im Jahr für diese Maßnahmengruppe zur Verfügung.

Aus Sicht der forstlichen Interessenvertretungen ist über den Zeitraum von vier Jahren hinaus eine längerfristige Strategie und eine **Verstetigung der finanziellen Unterstützung** dringend erforderlich. Insbesondere geht es um eine finanzielle Anerkennung der gemeinwohlorientierten Dienstleistungen des Waldes, die der GStB unter der **Forderung „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“** in die Diskussion eingebracht hat. Dazu zählt die Teilhabe an den Mitteln der geplanten CO₂-Bepreisung.

Der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ hat in seinem Positionspapier „Ohne starke Wälder kein Klimaschutz – Der Kommunalwald braucht Hilfe!“ einen Aktionsplan von Bund und Ländern gefordert.

Weitergehende Handlungsfelder auf Landesebene

a) Entlastung bei den Revierdienstkosten

Die klimawandelbedingten Waldschäden erfordern nach Auffassung des GStB erhebliche finanzielle Fördermittel zur Schadensbeseitigung und zum Waldumbau. Für die kommunalen Waldbesitzer ist daneben aber auch eine Reduktion der Revierdienstkosten von besonderer

Bedeutung. Wie in der Walderklärung vom 11.06.2019 einvernehmlich mit der Landesregierung festgestellt, gewinnen beim forstlichen Revierdienst die gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfelder unter den Bedingungen des Klimawandels erheblich an Bedeutung. Daher ist das heutige Aufteilungsverhältnis zwischen forstbetrieblichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben von 70 % zu 30 % veränderungsbedürftig. Aus Sicht des GStB trägt den Zukunftsanforderungen ein Aufteilungsverhältnis von 50 % zu 50 % angemessenen Rechnung, das ggf. in zwei Schritten umgesetzt werden kann. Dieser Lösungsansatz zur Reduktion der Revierdienstkosten ist sachgerecht, transparent und verständlich. Alle kommunalen Waldbesitzer hätten eine klare Perspektive und würden profitieren, es gibt keine „Gewinner und Verlierer“. Die Gleichbehandlung des Revierdienstes durch kommunale Bedienstete wäre gewährleistet. Einer Änderung des LWaldG bedürfte es nicht, lediglich die Durchführungsverordnung müsste angepasst werden.

Die gravierenden Waldschäden bergen in Verbindung mit einem erhöhten Betriebsaufwand, sinkenden Holzpreisen und damit einhergehenden wirtschaftlichen Verlusten die Gefahr, dass das Interesse am Wald, am Erhalt der bewährten forstorganisatorischen Grundstrukturen und an der Fortführung einer qualitativ hochwertigen Waldbewirtschaftung sinken. Ungewollte Entwicklungen wie der Waldverkauf oder die einseitige Ausrichtung an jagdlichen Interessen drohen an Bedeutung zu gewinnen. Eine Reduktion der Revierdienstkosten wäre ein deutliches Signal der Hilfe seitens des Landes an die kommunalen Waldbesitzer.

b) Entlastung bei der Verkehrssicherungspflicht

In Folge von Dürre und Borkenkäferbefall treten vielerorts abgestorbene und absterbende Bäume entlang öffentlicher Verkehrswege, aber auch entlang von Premiumwanderwegen auf. Sie stellen eine potenzielle Gefahrenquelle dar. Angesichts des Ausmaßes und der dynamischen Entwicklung der klimawandelbedingten Schäden stößt die zeitnahe Beseitigung der Bäume sowohl an logistische als auch an finanzielle Grenzen.

Die betroffenen Waldbesitzer sind, wie in der Walderklärung vom 11.06.2019 vereinbart, in dieser Situation auf Unterstützung angewiesen. Dabei ist zum einen an den Landesbetrieb Mobilität zu denken (u. a. Absicherung der Arbeitsstellen, Umleitungen, Ampelanlagen, Abbau der Leitplanken), zum anderen an den Landesbetrieb Landesforsten (Durchführung der Fällung und Aufarbeitung). Aus Sicht des GStB sollte mit Blick auf die Kostenbelastung der Waldbesitzer ein Fördertatbestand im Rahmen der GAK geschaffen werden.

Das Land Hessen kann auch Vorbild sein: Nach dem dortigen „12-Punkte-Plan zum Schutz der Wälder im Klimawandel“ vom 23.08.2019 wird zur finanziellen Unterstützung der Waldbesitzer bei der Verkehrssicherungspflicht ein Härtefallfonds eingerichtet und zunächst mit 1 Mio. € pro Jahr ausgestattet. Auf der Bundesebene fordern die Kommunalen Spitzenverbände, dass Bund und Länder die Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer entlang öffentlicher Straßen für mindestens zwei Jahre übernehmen.

c) Anpassung der Schalenwildichten im Rahmen der Bejagung

Die Entwicklung klimaangepasster Mischwälder setzt eine konsequent an den Zielen der Waldbesitzer ausgerichtete Jagdausübung voraus. Ziel sind angepasste Wildbestände, die naturnahe Mischwälder grundsätzlich ohne Schutzmaßnahmen zulassen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben. Zäune und Einzelschutzmaßnahmen sind in der gegenwärtigen Situation keine probaten Mittel.

Niemals gab es so viel Schalenwild wie heute. Die Freiflächen in Folge der Borkenkäfer- und Dürreschäden bedeuten für das Schalenwild weiter verbesserte Lebens- und Vermehrungsbedingungen. Verknüpfungen zwischen forstlicher Förderung und waldverträglicher Waldbewirtschaftung sind vorgesehen.

Die Aufgabe ist gewaltig: Aktuell weisen bezogen auf die Waldfläche 62 % der begutachteten gemeinschaftlichen Jagdbezirke und der kommunalen Eigenjagdbezirke eine Gefährdung der waldbaulichen Ziele durch Rehwild auf. Beim Rotwild sind es 48 %. Seit Jahrzehnten stimmen die gesetzlichen Vorgaben und die Realität nicht überein, sie nähern sich nicht einmal an.

Ohne die aktive Mitwirkung der Jägerschaft sind die Ziele des Waldumbaus nicht zu erreichen. Gefragt sind Jäger, die aus innerer Überzeugung und mit hohem Engagement ihren Beitrag für die Zukunft des Waldes leisten. Ob dies im Rahmen der Jagdverpachtung oder der Eigenbewirtschaftung erfolgt, erscheint zweitrangig. Für Waldbesitzer sollte ein hoher Pachtpreis nicht das ausschlaggebende Kriterium sein, wenn Schäden vermieden und der Wald fit für die Zukunft gemacht werden sollen.

Der GStB greift das Thema „Wald im Klimastress - auf die Jagd kommt es an!“ im Rahmen seiner Veranstaltung am 23.10.2019 in Emmelshausen, die auf große Resonanz stößt, auf.

Im Rahmen des Fachbeirats „Forst und Jagd“ beim GStB besteht das Angebot der Beratung und Information vor Ort, das von Jagdgenossenschaften und Gemeinden genutzt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Landesausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.

Anlage



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Deutschlands Wald im Klimawandel

Eckpunkte und Maßnahmen

Diskussionspapier zum Nationalen Waldgipfel, 25.09.2019

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Überblick – Wald im Klimawandel</i>	<i>4</i>
Wald und nachhaltige Forstwirtschaft	4
Überblick der aktuellen Waldschäden	5
<i>Eckpunkte – Wald im Klimawandel</i>	<i>5</i>
Was für Wälder wollen wir? Klimaresiliente, naturnahe, leistungsfähige, standortgerechte Mischwälder	5
<i>Maßnahmen – Wald im Klimawandel</i>	<i>6</i>
Was hat der Bund bereits auf den Weg gebracht?	6
Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?	7
<i>Ausblick – Wald im Klimawandel</i>	<i>10</i>
Planung und Umsetzung der Maßnahmen	10
Waldstrategie 2050	10

Den Wald mit seinen vielfältigen Funktionen, insbesondere der Klimaschutzfunktion, zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die angesichts der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder Deutschlands, von Bund und Ländern gemeinsam sowie der Forstwirtschaft insgesamt bewältigt werden muss.

Für das BMEL ist der Erhalt der Wälder in Deutschland und weltweit, mit ihrer Vielfalt und Leistungsfähigkeit, eine unabdingbare Aufgabe. Die Forstwirtschaft in Deutschland trägt maßgeblich dafür Sorge, dass die Wälder nachhaltig und multifunktional bewirtschaftet, gepflegt und an den Klimawandel angepasst werden. Ein naturnaher Waldbau ist vielerorts bereits seit langem die gängige Praxis. Mit Blick auf das aktuelle, dramatische Ausmaß der Waldschäden und die sich abzeichnenden langfristigen Folgen des Klimawandels gilt es, diese Bemühungen deutlich zu verstärken.

Der Bund wird einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, die akuten Schäden zu bewältigen, geschädigte Wälder schnellstmöglich wieder zu bewalden sowie die Wälder in Deutschland in ihrer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel insgesamt zu stärken. Darüber hinaus ist es das Ziel, den Klimaschutz durch Wald, nachhaltige Waldbewirtschaftung und eine effiziente Holzverwendung weiter auszubauen.

Die BMEL Eckpunkte und Maßnahmen dienen der weiteren Orientierung. Die erforderlichen Maßnahmen sollen gemeinsam mit den Ländern, die über die Ko-Finanzierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) einen erheblichen Anteil der Finanzierung tragen, ausgearbeitet werden. Dabei werden die Ergebnisse des Nationalen Waldgipfels am 25.09.2019 mit einbezogen.

Überblick – Wald im Klimawandel

Wald und nachhaltige Forstwirtschaft

Mit einer Fläche von rund 11,4 Millionen Hektar und einem Anteil von 32 Prozent an der Fläche Deutschlands prägt der Wald das Bild unserer Kulturlandschaft. Deutschlands Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Natur und Gesellschaft. Sie sind unverzichtbarer Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sorgen für gesunde Luft, sauberes Wasser und Bodenschutz, sie geben mehr als 1,1 Millionen Menschen, insbesondere in den ländlichen Regionen, Arbeit und Einkommen, sind der wichtigste Erholungsraum der Bevölkerung und liefern Holz als wertvollen nachwachsenden Rohstoff.

Wald und Holz sind für den Klimaschutz unverzichtbar. Wald und Forstwirtschaft sind wie kein anderer Sektor mit dem Klima verbunden. Während der Erhalt der Wälder sowie eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holznutzung das Klima positiv beeinflussen, wirken sich Klimaänderungen, wie durch die aktuellen Wetterextreme sichtbar, negativ auf die Entwicklung unserer Wälder aus.

In den Wäldern Deutschlands sind gegenwärtig 1,17 Milliarden Tonnen Kohlenstoff gebunden. Der jährliche Beitrag der deutschen Forstwirtschaft und Holzverwendung zur Minderung der Treibhausgase aus diesen Speicherungs- und Substitutionseffekten beträgt rund 127 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Ohne diesen Beitrag würden die Gesamtemissionen Deutschlands (bezogen auf das Jahr 2014) um 14 % höher ausfallen.¹

Die Bewirtschaftung der Wälder in Deutschland erfolgt nach dem bewährten, integrativen Prinzip einer nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft. Dieses Prinzip beinhaltet nicht nur das primäre Ziel, den Wald zu erhalten, sondern die Leistungsfähigkeit und verschiedenen Funktionen des Waldes entlang der drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) zu wahren und zu fördern und die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen an den Wald im Ausgleich zu berücksichtigen. Die nachhaltige Forstwirtschaft wurde in letzten Jahrzehnten auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Forstwirtschaft in Deutschland arbeitet nach den Grundsätzen einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Es wurden viele Nadelwälder großflächig zu Mischwäldern entwickelt, indem Laubbäume, insbesondere schattenertragende Buchen, eingebracht wurden, mit Unterstützung von entsprechenden Förderprogrammen auch im Privat- und Körperschaftswald. Die Ergebnisse der letzten Bundeswaldinventur aus dem Jahr 2012 belegen: Der Wald in Deutschland ist im Vergleich zur Inventur aus dem Jahr 2002 vorratsreicher, älter, naturnäher und gemischerter geworden. Der Anteil der Laubbäume ist auf rund 43 Prozent angewachsen. Die bessere Durchmischung verteilt das Risiko, wirkt stabilisierend und bereitet die Wälder besser auf den Klimawandel vor. Die Wälder in Deutschland sind im historischen und europäischen Vergleich produktiver und zugleich arten- und strukturreicher geworden.

Eine naturnahe, nachhaltige Waldbewirtschaftung erfordert nicht nur entsprechende Förderungen und gesetzliche Rahmenbedingungen, wie die der Wald- und Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder, sondern auch forstliches Fachwissen, geschultes Personal und gesellschaftliche Unterstützung.

¹ Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz und Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik beim BMEL: Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung, Gutachten, November 2016

Überblick der aktuellen Waldschäden

Die Folgen des Klimawandels haben in den letzten Jahren deutliche Spuren in Deutschlands Wäldern hinterlassen.

Die starken Stürme in den Jahren 2017 und 2018, die extreme Dürre und Hitzewellen in den Jahren 2018 und 2019 sowie die darauffolgende massenhafte Vermehrung von Borkenkäfern haben den Wäldern in Deutschland schwere, unübersehbare Schäden zugefügt. Auf rund 180.000 Hektar sind die Wälder neu aufzubauen. Millionen Bäume zeigen sehr hohe Schadenssymptome. Vielerorts sind die jungen Bäume in den Beständen vertrocknet. Insbesondere Fichte und Buche wurden schwer geschädigt. Die Anzahl und das Flächenausmaß von Waldbränden waren in einigen Regionen außergewöhnlich hoch. Trockene und abgestorbene Bäume entlang von Straßen und Wegen gefährden vielerorts die Verkehrssicherheit und in den Wäldern die Arbeitssicherheit.

Für die Jahre 2018 und 2019 wird von einer Menge an Kalamitätsholz von ca. 105 Millionen Festmetern ausgegangen. Die Holzlager sind überfüllt. Teilweise kann das Holz nicht mehr abgesetzt werden. Die Preise für Kalamitätsholz sind für die Waldbesitzer in einigen Regionen nicht mehr kostendeckend. Staatliche und kommunale Forstbetriebe sowie private Waldbesitzer stoßen an ihre personellen, logistischen und finanziellen Grenzen, um befallene Bäume zeitnah einzuschlagen, für einen Abtransport des Holzes und somit eine gewisse Eindämmung der Schäden zu sorgen. Angesichts anhaltender Schadentwicklung kann eine abschließende Bewertung derzeit noch nicht vorgenommen werden.

Durch die zum Teil massiven Schäden sind in einigen Regionen der Bestand der Wälder und damit auch wichtige Waldfunktionen, wie der Erhalt der Biodiversität und der Wasser- und Bodenschutz, gefährdet. Insbesondere die Klimaschutzwirkung und Kohlenstoffspeicherung des Waldes sind bedroht.

Staat, Kommunen, Waldbesitzer und Forstleute stehen vor einer Generationenaufgabe.

Eckpunkte – Wald im Klimawandel

Was für Wälder wollen wir? Klimaresiliente, naturnahe, leistungsfähige, standortsgerechte Mischwälder

Der Klimawandel ist für die Wälder und deren Bewirtschaftung eine der bedeutendsten Herausforderungen. Neben der akuten Schadensbewältigung stellt die langfristige Anpassung der Wälder die zentrale Aufgabe dar. Die Wälder im Interesse künftiger Generationen klimaresilient zu entwickeln und fit für die Zukunft zu machen, kann mit Blick auf die aktuelle Schadenslage von den kommunalen und privaten Forstbetrieben allein nicht bewältigt werden, sondern verlangt eine deutliche, gesamtgesellschaftliche Unterstützung.

Wir brauchen klimaanpassungsfähige, naturnahe, nachhaltig bewirtschaftete Mischwälder, die das Risiko großflächiger Waldschäden mindern und auch in Zukunft weiterhin Kohlenstoff binden. Wir wollen Wälder erhalten und entwickeln, die wie bisher die verschiedenen, unverzichtbaren Ökosystemleistungen für die Gesellschaft auch in Zukunft erbringen. Dazu zählen in begrenztem Umfang auch Wälder, die ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben. Wir wollen Wälder, die leistungsfähig sind und auch für die zukünftigen Generationen weiterhin nachhaltiges, heimisches Holz als wichtigen klimafreundlichen, nachwachsenden Rohstoff produzieren.

Naturnahe, artenreiche Mischwälder sind resilienter und anpassungsfähiger gegenüber klimatischen Veränderungen. Sie sind mit Blick auf die Holzproduktion weniger störanfällig, hinsichtlich des Boden- und Wasserschutzes besonders leistungsfähig und ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Biodiversität. Bei Mischwäldern sollten heimische, standortangepasste Baumarten und Herkünfte bevorzugt gefördert werden, die nach heutigem Stand des Wissens geeignet sind, mit dem jetzigem wie auch zukünftigem Klima zurechtzukommen. Dies beinhaltet sowohl Laub- als auch Nadelbaumarten. Mit Blick auf die klimawandelbedingten Schädigungen vieler heimischer Baumarten sollten auch nicht-heimische Baumarten berücksichtigt werden.

Der genaue Verlauf der Klimaänderungen sowie das Eintreten und das Ausmaß bestimmter extremer Witterungsereignisse lässt sich nicht präzise vorhersagen. Sich hinsichtlich der Baumarten, Mischungen und Altersstrukturen breiter und flexibler aufzustellen ist daher ein wichtiger Ansatz für zukünftige Stabilität und Risikominimierung. Großflächige Reinbestände gilt es zu vermeiden bzw. sind langfristig noch stärker zu durchmischen. Je nach Waldentwicklungstyp sollten, zusätzlich zu den je nach Standort möglichen Baumarten, vielfältige Alters- und Bestandsstrukturen sowie entsprechende Totholzanteile weiter gefördert werden. Bei der Wiederbewaldung sollte standortgerechte Naturverjüngung neben der Pflanzung und der Saat Verwendung finden und gefördert werden.

Maßnahmen – Wald im Klimawandel

Was hat der Bund bereits auf den Weg gebracht?

Der Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) hat die vom Bund eingebrachte neue Maßnahmengruppe „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ bereits im Jahr 2018 beschlossen. Der Deutsche Bundestag hat im Haushalt 2019 in der GAK zweckgebunden zusätzliche 25 Mio. Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren hierfür und zur langfristigen Stabilisierung der Wälder beschlossen.

Im Regierungsentwurf zum Haushalt 2020 und der Finanzplanung zum Jahr 2023 (am 26. Juni 2019 vom Kabinett verabschiedet) ist vorgesehen, die zweckgebundenen Mittel zur Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald in der GAK von 5 auf 10 Mio. Euro im Jahr zu verdoppeln. Zuzüglich der Ko-Finanzierung durch die Länder stünden dann rund 16,7 Mio. Euro im Jahr für diese Maßnahmengruppe zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Hilfsangeboten der GAK hat das BMEL steuerliche Erleichterungen für das Kalenderjahr 2018 beim Finanzministerium für besonders stark betroffene Forstbetriebe erreicht. Forstbetriebe, bei denen der Schadholzanfall das Doppelte des Nutzungssatzes übersteigt, können den Viertelsteuersatz bereits ab dem ersten Festmeter Schadholz anwenden, sofern diese Schäden angemeldet wurden.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat ihre Aktivitäten zur Förderung der Forstwirtschaft ab Mai 2019 in einer neuen Fördersparte gebündelt und erweitert. Zu besonders günstigen „Top-Konditionen“ werden beispielsweise Ausgaben für Wiederaufforstung in Folge von Extremwetter finanziert.

Diese Maßnahmen greifen bereits, reichen aber angesichts der gravierenden Schäden in den Wäldern nicht aus. Daher wird der Bund im Rahmen des Klimapaketes weitere finanzielle Mittel für notwendige Maßnahmen bereitstellen.

Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?

Was muss passieren, sofort und langfristig, um die aktuellen Waldschäden zu bewältigen, die Schadflächen wieder zu bewalden und die Wälder in Deutschland verstärkt an den Klimawandel anzupassen?

1. Aktuelle Schäden begrenzen, Schadholz beseitigen und Verkehrssicherungspflicht beachten

Die akuten Borkenkäferkalamitäten müssen weiter aktiv eingedämmt werden. Geschädigte Bäume, die zu einer weiteren rasanten Ausbreitung der Borkenkäfer in Fichtenbeständen beitragen, sollten möglichst zügig aus den Wäldern geräumt und verarbeitet werden. Dabei sind die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes zu beachten. Insbesondere Klein-Privatwaldbesitzer sollten bei der Räumung von gefährdendem Schadholz unterstützt werden. Bei bereits abgestorbenen Bäumen sollte, je nach Flächenausmaß, abgewogen werden, ob ein sofortiges Räumen notwendig und sinnvoll ist. Abgestorbene Bäume können auch zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. im Zuge der folgenden waldbaulichen Maßnahmen, gefällt oder ggf. als Totholz im Wald zur Verbesserung der Biodiversität stehen gelassen werden.

Gefahrenpotentiale durch geschädigte Bäume entlang von Straßen und Wegen und sonstiger Infrastruktur müssen schnellstmöglich gemindert werden. Insbesondere Klein-Privatwaldbesitzer sollten in ihrer Verkehrssicherungspflicht unterstützt werden. Bei der Beseitigung von Schadholz ist dem Aspekt Arbeitssicherheit eine hohe Priorität beizumessen.

2. Holztransport und -lagerung regional abstimmen und ausbauen

Die zeitlich befristete Erhöhung der zulässigen Gesamtgewichte für Holz-LKW von 40 auf 44 Tonnen sollten verlängert werden. Eine weitere Aussetzung der Kontrolle und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Kabotageverbots sind zu prüfen, wenn klar ist, wie sich die Schäden weiter entwickeln werden. Standorte für Lagerplätze, sowohl für Trockenlagerung als auch Nasslager, sollten regional abgestimmt geplant und weiter ausgebaut werden. Genehmigungsverfahren für Nasslager sollten beschleunigt und vereinfacht werden.

3. Geschädigte Flächen wiederbewalden und die Wälder insgesamt stärker an den Klimawandel anpassen

Die Wiederbewaldung der 180.000 Hektar Schadflächen ist vordringlich. Vom Klimawandel ist jedoch der gesamte deutsche Wald mit rund 11,4 Millionen Hektar Wald betroffen. Neben der vordringlichen Wiederbewaldung gilt es daher, den Wald insgesamt verstärkt an den Klimawandel anzupassen.

Bei der zeitnahen Wiederbewaldung der geschädigten oder zerstörten Waldflächen sowie der Verjüngung der Wälder insgesamt sollten Naturverjüngungspotentiale und natürliche Sukzession, aber auch hochwertiges Saat- und Pflanzgut, genutzt werden, um klimaresiliente, leistungsfähige Mischwälder zu entwickeln.

Waldbauliche Pflegemaßnahmen in allen Altersstufen sollten zur Förderung von stabilen, klimaresilienten Wäldern gefördert werden. Insbesondere die Potentiale von heimischen Baumarten, einschließlich besonders resistenter Herkünfte, sollten genutzt werden. Bewährte, nicht-heimische Baumarten sollten ggf. im möglichen Spektrum berücksichtigt werden.

Natürliche Boden- und Humusentwicklungen in Wäldern sollten weiter gefördert werden. Laubbaumarten, die eine gesunde Boden- und Humusentwicklung im Wald fördern, sollten insbesondere in Nadelwäldern verstärkt beigemischt werden. Alle Maßnahmen, die den Wasserhaushalt im Wald erhalten oder stärken, sind vorteilhaft. Natürliche Nassstandorte sollten mit Blick auf die Erhaltung und Förderung des natürlichen Wasserhaushaltes weiter erhalten und dort, wo möglich, wiederhergestellt werden.

4. Schalenwilddichten anpassen

Wo zu hohe Schalenwilddichten eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie insbesondere die angestrebte Wiederbewaldung oder die verstärkte Anpassung der Wälder durch Waldumbau gefährden, besteht Handlungsbedarf. Hierfür soll der bestehende gesetzliche Rahmen im Bundesjagdgesetz dahingehend konkretisiert werden, dass einerseits der angemessene Ausgleich zwischen Wald und Wild im Auge behalten wird, andererseits gewährleistet wird, dass die waldbaulichen Maßnahmen, die zum notwendigen Waldumbau ergriffen werden, ihren Zweck nicht verfehlen. Ein der naturnahen Waldbewirtschaftung möglichst angepasster Wildbestand liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Waldbesitzern und Jagd ausübenden Berechtigten. Diese Verantwortung gilt es zu stärken. Vor diesem Hintergrund sollten z. B. erforderliche jagdliche Vorsorgemaßnahmen (wie der Bau von jagdlichen Einrichtungen bei Flächen zur Wiederbewaldung) unterstützt werden, ebenso wie ein notwendiges Maß an Schutzmaßnahmen für die Jungpflanzen der Hauptbaumarten.

5. Wegenetze, allg. Infrastruktur zum Schutz der Wälder sowie Löschteiche instandhalten

Die Instandhaltung vorhandener Wegenetze sowie Holzlagerplätze und sonstige für die Bewirtschaftung notwendige Infrastruktur sollte weiter gefördert werden. In Regionen mit erhöhtem Waldbrand-Risiko sollten zudem vorhandene Löschteiche instandgehalten, ggf. ausgebaut oder neu angelegt werden. Im Bereich der Waldbrandbekämpfung sollten Schnittstellen der Zusammenarbeit des Katastrophenschutzes zwischen Forstleuten, Feuerwehr und ggf. Einrichtungen wie dem Technischen Hilfswerk aktualisiert und ggf. stärker ausgebaut werden. In munitionsbelasteten Gebieten sollten geräumte Schneisen angelegt werden, in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden.

6. Klein-Privatwald unterstützen

Der größte Anteil der privaten Waldbesitzer in Deutschland sind die sogenannte Klein-Privatwaldbesitzer mit einer durchschnittlichen Waldfläche von ca. 2,5 Hektar. In einigen Bundesländern sind die Betreuungs- und Beratungsmöglichkeiten durch die staatlichen Forstverwaltungen aufgrund der laufenden kartellrechtlichen Verfahren zurückgegangen. Deshalb sind Maßnahmen zur Strukturverbesserung im kleinteiligen Waldbesitz weiterhin notwendig. Die Beratung der Waldbesitzenden sowie die Einrichtung von Waldbesitzervereinigungen und deren Professionalisierung sollten verstärkt gefördert werden. Darüber hinaus sollte der Kleinprivatwald für waldbauliche Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel intensiver gefördert werden. Die Möglichkeiten von Ausbildungen und Fortbildungen für den Klein-Privatwald sind mit Blick auf den angestrebten, langfristigen weiteren Waldumbau und eine an den Klimawandel angepasste, nachhaltige Waldbewirtschaftung essentiell und sollten verstärkt unterstützt werden.

7. Qualifiziertes Fachpersonal und Arbeitsplätze sichern

Eine zukunftsfähige Forst- und Holzwirtschaft braucht qualifizierte Fachkräfte. Die meisten Forstbetriebe in Deutschland haben in den letzten Jahrzehnten einen massiven Personalabbau erfahren. Um Krisen wie die jetzige künftig besser meistern zu können und weiterhin eine nachhaltige, multifunktionale Waldbewirtschaftung trotz Klimawandels sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren einer angemessenen Aufstockung des forstlichen Fachpersonals und zwar sowohl in den öffentlichen und privaten Betrieben als auch in den zuständigen Verwaltungen. Die Ausbildungen und Studiengänge zu Forstwirtschaft und -wissenschaft sowie Holzbau und -technik sollten weiter ausgebaut und stärker an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtet werden. Ausbildungen zu Forstwirten und Berufe im Bereich der Forsttechnik sollten für junge Leute attraktiver gestaltet werden.

8. Forschung zu Wald und Klima weiter ausbauen

Der Klimawandel verlangt mit Blick auf den Wald eine Intensivierung der praxisbezogenen Forschung und des verstärkten Wissenstransfers in die Praxis. So sollten Forschungen zu geeigneten, klimaresilienten Baumarten und Herkünften intensiviert werden. Dies beinhaltet auch eine verstärkte Forschung zu waldbaulichen und waldökologischen Fragestellungen. Leistungsfähige dezentrale Forschungscluster sollten gestärkt werden, da sie die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse der

Praxis gut widerspiegeln. Bei den bedeutenden überregionalen Fragestellungen sollten die Forschungseinrichtungen künftig noch stärker kooperieren.

9. Monitoring zu Waldschäden ausbauen

Zusätzlich zu den bestehenden Monitoringsystemen, wie der Bundeswaldinventur, dem Waldschadens-Monitoring und der Bodenzustandserhebung, sollten systematische Erfassungen zu den Waldschäden mit Hilfe neuer Technologien, wie Fernerkundung, erweitert werden. Zudem sollte das Waldschutzmeldewesen der Länder harmonisiert und der Informationsfluss über akute Waldschäden zwischen Bund und Ländern verbessert werden. Daher ist der Aufbau eines nationalen Waldschutzmonitorings vorgesehen.

10. Das Forstschäden-Ausgleichsgesetz überprüfen und anpassen

Das BMEL wird das Forstschäden-Ausgleichsgesetz überprüfen und ggf. anpassen. So sind z. B. Regelungen ins Auge zu fassen, wann ein Krisenfall im Wald vorliegt und welche Schlussfolgerungen, verkehrs- oder steuerrechtlicher Art, dadurch ausgelöst werden könnten.

11. Die klimafreundliche Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft stärken

Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Schonung endlicher Ressourcen. Das BMEL setzt mit seiner „Ressourcenpolitik Holz“ auf Nachhaltigkeit, Effizienz, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und den Schutz der Verbraucher. Als Initiator und Koordinator der „Charta für Holz 2.0“ unterstützt das BMEL die verstärkte Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Bestehende Programme und Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von Holz und Holzprodukten, insbesondere in den Bereichen Bauen, Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz, sowie der verstärkten Verwendung von Laubholz im stofflichen Bereich sollten weiter ausgebaut und unterstützt werden.

12. Europäische und internationale Zusammenarbeiten im Bereich der nachhaltigen Forstwirtschaft stärken

Deutschland steht mit der Krisensituation im Wald nicht alleine da. Massive Waldschäden in Folge des Klimawandels sind aktuell auch in anderen europäischen Ländern, insbesondere in Zentral-Europa, zu verzeichnen. Das BMEL steht mit den europäischen Partnern, auch über die EU hinaus, in engem Kontakt, um sich zur aktuellen Situation auszutauschen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung im Rahmen bestehender EU-Instrumente, wie der Gemeinsamen Agrarpolitik, sowie verbesserte grenzüberschreitende Beratung.

13. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wald stärken

Die Ansprüche der Gesellschaft an den Wald steigen. Die daraus resultierenden Zielkonflikte im Kontext einer naturnahen, nachhaltigen und multifunktionalen Waldbewirtschaftung erfordern eine Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung. Dies bedarf kurzfristig einer klaren Versachlichung und Faktenzusammenstellung zum Zustand der Wälder und der erforderlichen Maßnahmen. Langfristig gilt es, das Verständnis der Gesellschaft für die Bedeutung der Wälder sowie deren nachhaltige, multifunktionale Bewirtschaftung und der Rolle der Holzverwendung als wesentlichem Beitrag zum Klimaschutz und der Schonung endlicher Ressourcen zu stärken.

Um die Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Wald und Holz zu forcieren, hat BMEL im Jahr 2019 an der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) das Kompetenz- und Informationszentrum Wald und Holz eingerichtet.

Ausblick – Wald im Klimawandel

Planung und Umsetzung der Maßnahmen

Die BMEL Eckpunkte und Maßnahmen dienen der weiteren Orientierung, um die akuten Schäden zu bewältigen, geschädigte Wälder schnellstmöglich wieder zu bewalden sowie die Wälder in Deutschland in ihrer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel insgesamt zu stärken. Das BMEL wird gemeinsam mit den Ländern die konkreten Pläne zur Umsetzung dieser Eckpunkte und Maßnahmen im Rahmen der GAK sowie weiterer flankierender Maßnahmen ausarbeiten.

Waldstrategie 2050

Neben diesen Eckpunkten und möglichen Maßnahmen bedarf es einer übergeordneten, umfassenden, mittel- und langfristigen Strategie für den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der Wälder in Deutschland. Die Waldstrategie 2050 der Bundesregierung, welche vom BMEL in dieser Legislaturperiode entwickelt und vorgelegt wird, greift diese mittel- und langfristige Perspektive auf Bundesebene auf. Mit ihr wird gemäß der Vereinbarung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag die Waldstrategie 2020 weiterentwickelt und eine langfristige Strategie für die Wälder in Deutschland angelegt. Die Waldstrategie 2050 soll den Beitrag der Wälder und ihrer Bewirtschaftung zu den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung konkretisieren, auf aktuelle und perspektivische Fragen und Herausforderungen eingehen und insgesamt zum Ausgleich der verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald und seine Bewirtschaftung beitragen.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Referat 513

11055 Berlin

Stand

25. September 2019

Gestaltung und Text

BMEL

Weitere Informationen unter:

www.bmel.de